

Bekanntmachung Sasbachwalden **16.12.2022**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 21.12.2022 um 18.30 Uhr
im Rathaus Sasbachwalden

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
 3. Anpassung / Erhöhung der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung
 4. Vorstellung der Entwurfsplanung für den Vorplatz und die Treppenanlage „Adler“
 5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Sanierung, Dachänderung und Anbauten an bestehendem Gebäude, Flst. Nr. 98/12, Am Werth 25, 77887 Sasbachwalden
 6. Informationen
 7. Wünsche und Anträge
- Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS) beschlossen. Sie wurde am 15.12.2022 durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden www.gemeinde-sasbachwalden.de bekanntgemacht und tritt gemäß Satzung zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 13.04.2011 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sasbachwalden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bebauungsplan „Brandmatt-Nord“ 10. Änderung und Erweiterung

1. Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Brandmatt-Nord“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (10. Änderung und Erweiterung). Maßgebend hierfür ist das Plankonzept/der Vorentwurf vom 29.11.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 29.11.2022 mit gemeinsamen zeichnerischen Teil, gemeinsamen Textteil und Begründung sowie einem Zwischenstandsbericht über die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **19.12.2022** bis einschließlich **20.01.2023** bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E 14, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die am 15.12.2022 auf der Gemeindehomepage www.gemeinde-sasbachwalden.de bereitgestellte öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Wasserzählerablesung 2022 – Kundenselbstableung

Für die diesjährige Jahresablesung wurden Ablesekarten versandt.

Alle Bescheidempfangener der Jahresendabrechnungen erhalten nächste Woche postalisch ein Informationsschreiben und eine Ablesekarte zugesandt.

Bitte vergleichen Sie bei der Ablesung die aufgedruckte Zählernummer und übermitteln den Stand dann **bis spätestens 30.12.2022**.

Ihnen stehen dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Informationsschreiben erläutert werden:

- Rücksendung der Ablesekarte per Post oder Fax
- Passwortgeschütztes Onlineportal über einen Link auf www.gemeinde-sasbachwalden.de
- QR-Code

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund des automatisierten Verfahrens **telefonische Zählerstandsmittelungen nicht mehr möglich** sind.

Fehlende Zählerstände werden von uns anhand des Vorjahresverbrauchs entsprechend geschätzt. Eine Schätzung könnte jedoch eventuell von Ihrem tatsächlichen Verbrauch abweichen. Vermeiden Sie daher Schätzungen!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Offizielle Freigabe des neu erstellten Buswartehäuschens am Hörchenberg

Nachdem der Winter am 14.12 mit Glatteis bei uns Einzug gehalten hat, haben wir die „feierliche Freigabe“ unseres Buswartehäuschens am Hörchenberg **auf Montag, 19. Dezember 2022 ab 16.00 Uhr verschoben**. Schließlich möchte ich nach dem offiziellen Teil noch zur gemütlichen Runde am Hörchenberg einladen, das wäre bei diesen Wetterbedingungen zu kurz gekommen.

Wir haben dabei folgendes Programm vorgesehen:

16:00 Uhr: Beginn mit Glühwein und Warmgetränken

16:30 Uhr: Feierliche Freigabe des Buswartehäuschens gemeinsam mit den Beteiligten und Unterstützern

16:45 Uhr: Gemütliches Beisammensein mit Kartoffelsuppe und heißen Würstchen und vielen netten Gesprächen.

Wer also Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen. Ich freue mich, diesen Nachmittag gemeinsam mit Ihnen als Einstimmung auf die Weihnachtszeit zu genießen.

Räum- und Streupflicht und Winterdiensttelefon

Für den Fall eines Wintereinbruchs in den höheren Ortsteilen möchten wir unsere Bürger an ihre Räum- und Streupflicht entsprechend der Räum- Streupflichtsatzung vom 05. Oktober 1989 erinnern. **Die Gehwege müssen werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Die Pflicht endet um 22.00 Uhr. Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs/Grundstücks anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. **Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden.** Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird. Die öffentlichen Straßen werden von unserem Bauhof nach einem Prioritätenplan geräumt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Es kann auch kein Räumdienst rund um die Uhr vorgenommen werden. Auch bitten wir darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können. Im Räumdienst lässt es sich leider nicht gänzlich verhindern, dass Räumfahrzeuge eventuell von Ihnen bereits freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zu schieben. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich unter der Nummer **07841 / 6407975** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

Kaffeenachmittag und Zithermusik am 18. und 19. Dezember in Doll Augustins Hus

Am 4. Advent lädt das Team der Freunde von Doll Augustins Hus zum gemütlichen Kaffeenachmittag von 14 bis 18 Uhr ein. Anschließend um 18 Uhr erklingt in der Bauernstube adventliche Stubenmusik von Zitherspielerin Elke Kraus mit Texten von Klaus Huber. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich bei Familie Metz 07841 3667 oder per Mail Doll-Augustins-Hus@web.de.

Aufgrund der regen Nachfrage wird es am Montag den 19. Dezember 2022 um 16.30 Uhr eine Wiederholung der „adventlichen Stubenmusik“ geben. Einlass in die Bauernstube wird ab 16 Uhr sein. Auch hier wird um Anmeldung gebeten.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathausstafel

Futter- und Geldspenden für Vogelbeobachtungshaus

Der Heimat- und Tourismusverein Sasbachwalden hat auch in diesem Jahr mit viel ehrenamtlichem Engagement das Vogelbeobachtungshaus im unteren Kurpark betreut. Die Station wird von Wald- und Wildvögeln sehr gut „besucht“ und es ist immer wieder ein besonderes Erlebnis, die Vögel vom Vogelbeobachtungshaus aus beim Anfliegen auf die Vogelhäuschen und Futterstellen zu beobachten. Damit das so bleiben kann, freut sich der Verein über Futter- sowie Geldspenden. Diese nehmen wir gerne zu den bekannten Öffnungszeiten in der Tourist-Info Sasbachwalden entgegen (Talstraße 51 im Kurhaus „Zum Alde Gott“, 77887 Sasbachwalden).

Geldspenden unter Angabe des Verwendungszwecks „Futterspendenaufwurf“ an:

Heimat & Tourismus e. V. (Verkehrsverein Sasbachwalden):

IBAN: DE78 6645 0050 0088 0105 42

BIC: SOLADES10FG

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Yvo Escales unter 0171 – 49 36 573 oder per E-Mail an: htv@escales.de.